

WIE DIE EU DAS LEBEN DER MENSCHEN BESSER MACHT

Erfolge der europäischen Verbraucherpolitik

Seit ihrer Gründung ist die Europäische Union (EU) für Verbraucher:innen vor allem eine Erfolgsgeschichte. Der europäische Binnenmarkt schafft einheitliche Regeln für alle EU-Bürger:innen und Unternehmen, wovon auch Verbraucher:innen in ihrem Alltag profitieren. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat zahlreiche Beispiele dafür zusammengestellt.



MEHR GELD IN DER TASCHHE

- ❖ Die *Abschaffung der Roaming-Gebühren* bei vorübergehenden Aufenthalten in einem anderen EU-Land ist ein wichtiger Erfolg für Verbraucher:innen. Telefonieren, Chatten und Surfen gehört für viele zum Alltag – auch im Urlaub. Die EU hat dafür gesorgt, dass die hohen Zusatzgebühren dafür wegfallen.
- ❖ Wer mit Karte zahlt, erlebt weniger böse Überraschungen. Die *Deckelung von Gebühren für den Einsatz von Zahlungsmitteln*, wie der Kredit- oder Bankkarte, macht den Einkauf günstiger – zu Hause und im Urlaub.
- ❖ Wenn eine *Überweisung* in ein anderes Land der Eurozone vorgenommen oder an einem *ausländischen Geldautomaten Bargeld in Euro abgehoben* wird, darf das dank EU nicht mehr kosten als zu Hause.
- ❖ Der europäische Binnenmarkt hat auf verschiedenen Märkten für *mehr Wettbewerb* gesorgt, etwa auf den Strom- und Gasmärkten oder im Bereich Telekommunikation. Verbraucher:innen profitieren nicht nur durch *mehr Auswahl*, sondern auch durch *niedrigere Preise*.

MEHR SICHERHEIT

- ❖ Verbraucherprodukte sind dank zahlreicher EU-Vorschriften sicherer geworden. Neben produktspezifischen Gesetzen, zum Beispiel für Spielzeug oder Kosmetika, hat die EU ein allgemeines *Sicherheitsnetz für Verbraucherprodukte* eingeführt und *Haftungsregeln für den Schadensfall* festgelegt. Ein Schnellwarnsystem ermöglicht den Informationsaustausch zwischen nationalen Aufsichtsbehörden und erfasst auf dem europäischen Markt gefundene gefährliche Produkte. Auch Onlinemarktplätze müssen in Zukunft mithelfen, gefährliche Produkte aus dem Verkehr zu ziehen.
- ❖ Die europäische REACH-Verordnung regelt die *Nutzung von Chemikalien* und bewahrt Verbraucher:innen davor, mit gefährlichen Stoffen in Kontakt zu kommen – egal ob in Putzmitteln, Spielzeug oder Kleidung. Darüber hinaus hat die EU bisher *über 1000 gesundheitlich bedenkliche Stoffe in Kosmetika verboten*.

- ❖ In den vergangenen Jahren hat die EU sich dafür eingesetzt, *Rückstände von gesundheitsgefährdenden Stoffen in Lebensmitteln und Lebensmittelverpackungen* zu reduzieren. So hat die EU etwa Maßnahmen zur Reduktion des krebserzeugenden Acrylamids in Chips, Pommes frites und Keksen ergriffen.
- ❖ Mindestens 25.000 Europäer:innen sterben jedes Jahr an Infektionen, die durch resistente Keime hervorgerufen werden. Ein Grund ist der übermäßige Gebrauch von Antibiotika bei Nutztieren. EU-Vorschriften *verbieten den routinemäßigen, vorbeugenden Einsatz von Antibiotika bei gesunden Tieren* und schränken die tierärztliche Verwendung bestimmter Antibiotika ein, die für die Behandlung des Menschen unerlässlich sind.
- ❖ Dank dem Digitale-Dienste-Gesetz (DSA) können Regulierungsbehörden nun gegen die *Übermacht der dominanten Digitalplattformen* vorgehen. Die Unternehmen müssen nun regelmäßig das Risiko bewerten, das ihre Algorithmen für die Gesellschaft darstellen – und Gegenmaßnahmen vorschlagen.
- ❖ Über die Verbraucherkreditrichtlinie wird sichergestellt, dass *Informationen über Kredite*, etwa die Gesamtkosten des Kredits, *klar und verständlich dargestellt* werden und auf digitalen Geräten gut zu erfassen sind. Neue Vorgaben für die *Kreditwürdigkeitsprüfung* werden Verbraucher:innen ab 2025 besser vor Überschuldung schützen.

MEHR RECHTE

- ❖ Wenn die online bestellte Hose die falsche Größe hat oder die Küchenmaschine doch nicht den Erwartungen entspricht, können Verbraucher:innen ihren Online-Kauf innerhalb von 14 Tagen *widerrufen* und die Ware zurückschicken. Ab dem Jahr 2026 geht dies bequem über die Widerrufsfunktion in der Bedienoberfläche der Anbieterwebseiten und gilt auch für Energielieferungs- oder Dienstleistungsverträge.
- ❖ Egal ob online oder im stationären Handel gekauft, gilt innerhalb der EU eine Gewährleistungsfrist von zwei Jahren: Wenn etwa das neue Fahrrad nach wenigen Monaten kaputt geht, können Verbraucher:innen bei mangelhafter Ware fordern, dass sie ein neues bekommen oder dass der Mangel repariert wird. Ist das nicht möglich, können sie eine Erstattung des Kaufpreises fordern. Dabei gilt: Innerhalb des ersten Jahres wird durch die Beweislastumkehr unterstellt, dass der Mangel bereits beim Kauf bestanden hat. Verbraucher:innen müssen also nicht beweisen, dass bereits beim Kauf etwas nicht stimmte. Darüber hinaus gelten EU-weite Regeln, die *unlautere Vertragsbedingungen und Geschäftspraktiken* verbieten.
- ❖ Die *Datenschutzgrundverordnung* schützt die persönlichen Daten der Verbraucher:innen auch in der digitalen Welt. Verbraucher:innen in der EU profitieren damit von den *weltweit umfassendsten Gesetzen zum Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten*. Unternehmen und öffentliche Stellen sind zudem verpflichtet, transparent und nachvollziehbar darzulegen, wie sie diese Gesetze anwenden.

- ❖ Heutzutage ist ein Bankkonto unerlässlich – nicht nur, um Gehalt oder Sozialleistungen zu erhalten. Mit dem *Recht auf ein Girokonto* für alle mit grundsätzlichen Funktionen (*Basiskonto*) hat die EU dafür gesorgt, dass auch Verbraucher:innen in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen am modernen Konsumleben teilhaben können.
- ❖ Wer mit dem Flugzeug, dem Fernbus, der Bahn oder dem Schiff unterwegs ist, bekommt durch die EU-Regelungen zu *Flug- und Fahrgastrechten pauschale Entschädigungen oder Rückerstattungen* für verpasste Anschlüsse, Verspätungen oder Stornierungen.
- ❖ In der EU verkaufte Lebensmittel und Getränke müssen auf dem Etikett eine ausführliche *Nährwertdeklaration* enthalten, anhand derer Verbraucher:innen prüfen können, wie viel Zucker, Salz oder Kalorien beispielsweise ein Müsliriegel, Tomatenketchup oder ein Sportgetränk enthält. Durch die *verpflichtende Allergen-Kennzeichnung* ist es für Allergiker:innen in der EU einfacher und sicherer, Lebensmittel zu kaufen oder in einem Restaurant zu essen.
- ❖ Die europäischen *Regeln zur Netzneutralität* stellen sicher, dass alle Daten gleichberechtigt durch das Internet transportiert werden – egal wer der Absender oder Empfänger ist. Das verhindert, dass Telekommunikationsunternehmen die Surfgeschwindigkeit für bestimmte Dienste (zum Beispiel soziale Netzwerke oder Videoplattformen) erhöhen oder drosseln – je nachdem wie viel Verbraucher:innen bereit sind, über den Internetanschluss hinaus zusätzlich zu bezahlen.
- ❖ Wer *in einem anderen EU-Land krank wird oder einen Unfall hat*, kann dort einen ansässigen Arzt aufsuchen und bekommt eine *Kostenerstattung* von seiner heimischen Krankenkasse.
- ❖ Mit der aktualisierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie darf die *Dauer des Genehmigungsverfahrens für die Installation von Solarenergieanlagen einen Monat nicht überschreiten*. So kommen Verbraucher:innen viel schneller und ohne hohen Aufwand zu ihrem Recht auf Eigenversorgung und senken ihre Stromrechnung.

MEHR NACHHALTIGKEIT

- ❖ Dank der *EU-Vorschriften zum Energiebinnenmarkt* haben Verbraucher:innen das Recht, ihre eigene Energie zu produzieren, zu verbrauchen, zu speichern und zu verkaufen.
- ❖ Etwa *drei Viertel aller nationalen Umweltschutzgesetze basieren ursprünglich auf EU-Regeln*. Diese haben konkrete Vorteile für Verbraucher:innen: sauberes Trink- und Badewasser, saubere Luft durch Verringerung der Industrie- und Verkehrsemissionen, geringere Chemikalienmengen in Produkten, weniger Abfall und mehr Recycling sowie energieeffizientere Gebäude und Produkte.
- ❖ Dank der EU-Ökodesign-Regeln sind zahlreiche *Geräte* – wie beispielsweise Waschmaschinen, elektrische Heizgeräte, Kühlschränke – *energieeffizienter*

geworden, wodurch ein Haushalt im Durchschnitt 332 Euro pro Jahr spart.¹ In Zukunft werden diese Design-Vorgaben auch auf Produkte wie Möbel und Textilien ausgeweitet.

- ❖ Aufgrund strenger *Grenzwerte für CO₂-Emissionen* müssen Autos effizienter werden, wodurch sie weniger Kraftstoff verbrauchen. Das schont das Klima und den Geldbeutel.
- ❖ Umweltfreundliche und ökologisch produzierte Lebensmittel und Produkte sind für Verbraucher:innen einfacher zu erkennen. Alle vorverpackten Bio-Lebensmittel, die in einem EU-Mitgliedstaat hergestellt werden, tragen seit dem Jahr 2012 das *EU-Bio-Siegel*. Das EU-weite Umweltzeichen *EU-Ecolabel* gewährleistet, dass Verbraucher:innen leicht erkennen können, welche Produkte und Dienstleistungen umweltfreundlicher sind als andere.
- ❖ Durch das *Recht auf Reparatur*, das *einheitliche USB-C-Ladekabel* für Handys, Laptops und Digitalkameras sowie *Vorgaben für nachhaltige und austauschbare Batterien* macht die EU einen Schritt hin zum Ende der Wegwerfgesellschaft.
- ❖ Dank der EU-Verordnung über den Aufbau von alternativer Kraftstoffinfrastruktur können Verbraucher:innen überall in Europa mit dem Elektroauto unterwegs sein. Auf Hauptverkehrsachsen muss bis zum Jahr 2026 mindestens *alle 60 Kilometer eine Schnellladesäule* stehen. Die EU hat außerdem einem Ladensäulenwirrwarr vorgebeugt, denn *Ladepreise müssen einheitlich in Kilowattstunden* angegeben werden und Debit-/Kreditkartenzahlung akzeptiert werden.
- ❖ Ein europäisches *Lieferkettensorgfaltsgesetz* soll Ausbeutung und Umweltzerstörung in den Lieferketten erschweren und Unternehmen für die Risiken, die sie eingehen, haftbar machen. Damit wird es für Verbraucher:innen einfacher, nachhaltig zu konsumieren.

Kontakt

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

Team Büro Brüssel

Rue d'Arlon 80
1040 Brüssel

Buero-Bruessel@vzbv.de

Pressestelle

Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin

Presse@vzbv.de

¹ ECOFYS (2016): Benefits of Ecodesign for EU households, Studie im Auftrag von BEUC, <https://www.beuc.eu/ecodesign-and-energy-labelling#consumerbenefits>